

Begründung:

Zu Punkt 1:

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt die Forderung in ihrem Antrag auf „warum wir über den doch wesentlich größeren Umfang der Maßnahme erst aus der Zeitung erfahren mussten und warum in einem ökologisch sehr sensiblen Bereich so unbedacht und rücksichtslos vorgegangen wurde? Auch ist es für uns unerklärlich warum es im Vorfeld dieser umfangreichen Maßnahme keine entsprechende Bürgerinformation gegeben hat.“

In der Sitzungsvorlage 11//1722 geht die Verwaltung im Beschlussvorschlag und in der Begründung auf die geplanten Maßnahmen ein. Zum einen sind das die Fällungen der Eschen, die vom Eschensterben bedroht sind und zum anderen sind das die von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagenen Einschnitte im Klosterpark. Im dritten Punkt des Beschlussvorschlages wird auf die Notwendigkeit der Instandsetzung der Wege im Klosterpark verwiesen. Diese Maßnahmen werden in der Begründung noch vertieft und hier sei nochmals verwiesen auf die Passage „...den ganzen Bestand (Kiefern) mechanisch zu ernten...“. Aus Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme ausreichend beschrieben worden und dadurch gab es am 17.09.2015 im Bau- und Umweltausschuss und gleichlautend im Verwaltungsausschuss am 29.09.2015 einen einstimmigen Beschluss zur o. g. Sitzungsvorlage.

Im Verwaltungsausschuss vom 02.02.2016 teilte die Verwaltung mit, dass am Montag, 08.02.2016, die Forstarbeiten im Klosterpark beginnen. Eine Bekanntgabe in einer anderen Sitzung war aus terminlichen Gründen nicht möglich.

Leider kam es dazu, dass die Maßnahmen schon am 05.02.2016 begonnen worden sind. Eine für die 6. KW vorbereitete Pressemitteilung war durch den dann erfolgten Abschluss der Arbeiten im Klosterpark obsolet. Richtig ist, dass die Verwaltung eine Unterrichtung der Öffentlichkeit hätte früher durchführen können, das ist jedoch aus den vorgenannten Gründen nicht erfolgt.

Weiter wird die Frage aufgeworfen „warum in einem ökologisch sehr sensiblen Bereich so unbedacht und rücksichtslos vorgegangen wurde?“

Auch hier verweist die Verwaltung auf die Vorlage 11//1722, in der auf die Notwendigkeit der Instandsetzung der Wege hingewiesen wurde. Sicherlich hätte man sich gewünscht, dass zum Zeitpunkt der Arbeiten andere Witterungsverhältnisse vorhanden gewesen wären. Leider ist der Winter 2015/16 relativ mild ausgefallen und die Wege sind durch die Waldarbeiten stärker beansprucht worden; jedoch werden die Wege in den angesprochenen Bereichen wieder aufgeschottert.

Zu Punkt 2.

Bei der Erstellung der Vorlage konnten die Fragen urlaubsbedingt nicht beantwortet werden. Hier ist eine Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksförsterei Ems-Jade, erforderlich. Sobald eine Abstimmung erfolgt ist wird die Verwaltung die Fragen beantworten.

Zu Punkt 3.

Die von der SPD-FDP Gruppe im Rat der Stadt Schortens beantragte Beteiligung des Bau- und Umweltausschusses ist bereits gängige Praxis. Ortsbegehungen durch die Ausschüsse im Rat der Stadt Schortens können jederzeit durchgeführt werden.

Zu Punkt 4.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die beiden letzten Sätze aus dem Antrag der CDU-Fraktion gestrichen werden und durch die Formulierung der Verwaltung ersetzt werden. Auf Grundlage der Haushaltsentwicklung soll über die Maßnahmen getrennt beraten und entschieden werden. Ferner ist bei jeder Maßnahme zu prüfen, ob Fördermittel zur Verfügung stehen.

Alle Maßnahmen sind mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.11.2011 den Pflege- und Entwicklungsplan von dem Büro Müller-Glaßl mehrheitlich anerkannt. Umstritten waren die darin enthaltenden Gesamtkosten. Aus Sicht der Verwaltung kann der Antrag der CDU-Fraktion dazu beitragen, dass Maßnahmen aus dem Pflege- und Entwicklungsplan kostengünstiger ausgeführt werden können. Ob Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2017 durchgeführt werden können, bleibt der Haushaltsentwicklung und der Beratung in den politischen Gremien vorbehalten.